

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

### Jahrgang 1927

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 10. März 1927.

---

#### Inhalt:

##### Bekanntmachungen:

- 47) Vorläufiges Kirchensteuergesetz für 1927;
  - 48) Bildung von Hebebezirken;
  - 49) Weiße für Erbsen;
  - 50) Kollektenverzeichnis für das Vierteljahr April bis Juni 1927;
  - 51) Kirchenkollekte für die Kinderheilanstalt Bethesda in Bad Sülze;
  - 52) Kirchenkollekte für die Christuskirche in Paris;
  - 53) Kirchenkollekte für das Rote Kreuz;
  - 54) Kollektenertrag für die Innere Mission;
  - 55) Feuerlöschabgabe;
  - 56) 57) Geschenke;
  - 58) 59) 60) Schriften.
- 

#### Bekanntmachungen.

47) G.-Nr. I. 1109.

Der Synodalausschuß hat auf Grund des § 39 Abs. 2 der Kirchenverfassung das folgende vorläufige Kirchensteuergesetz für das Kalenderjahr 1927 beschlossen, das hiermit verkündet wird, nachdem das Ministerium am 1. März 1927 erklärt hat, daß von Staats wegen nichts zu erinnern sei:

#### Vorläufiges Kirchensteuergesetz für 1927 vom 9. März 1927.

Die von den Angehörigen der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin für das Jahr 1927 zu zahlende Kirchensteuer beträgt 10 v. H. der Reichseinkommensteuer für das Kalenderjahr 1927 oder den im Kalenderjahr 1927 endenden Steuerabschnitt.

Falls 10 v. H. der Reichsvermögenssteuer 1926 den nach Abs. 1 berechneten Betrag übersteigen, werden an Stelle der aus der Reichseinkommensteuer zu zahlenden Kirchensteuer 10 v. H. der Reichsvermögenssteuer 1926 als Kirchensteuer erhoben, und zwar mit der Maßgabe, daß an Stelle der vom Reich erhobenen  $\frac{3}{4}$  die volle Vermögenssteuer dem Vergleich und der Feststellung zugrunde gelegt wird.

Für das dem Steuerabzug unterliegende Einkommen beträgt die Kirchensteuer für das Jahr 1927  $\frac{12}{10}$  des Lohnsteuerbetrages des Monats März 1927.

Freiwillige Beiträge werden einstweilen nicht erhoben.

Im übrigen finden die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes für 1926 vom 8. Juni 1926 und des Ausführungsgesetzes zu diesem Gesetz entsprechende Anwendung.

Schwerin, den 9. März 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

L e m d e

48) G.-Nr. I. 1109.

**Bekanntmachung**

betr. die Bildung von Hebebezirken für die Veranlagung und Erhebung der für 1927 von den Lohnsteuerpflichtigen zu zahlenden Kirchensteuern.

Die Bekanntmachung, betr. die Bildung von Hebebezirken für die Veranlagung und Erhebung der für 1926 von den Lohnsteuerpflichtigen zu zahlenden Kirchensteuern (Kirchliches Amtsblatt für 1926, Nr. 10, Seite 91, Zf. 117 f) findet für das Kalenderjahr 1927 entsprechende Anwendung.

Schwerin, den 9. März 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

L e m d e

49) G.-Nr. I. 1111.

**Preise für Erbsen.**

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. — G.-Nr. I 102 — im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1 d. J. werden nachstehend die amtlichen Antonipreise für Erbsen zur Kenntnis gebracht:

Speise-Erbsen: 14,30 M je Zentner,  
Futter-Erbsen: 10,10 M je Zentner.

Schwerin, den 3. März 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

B e h m.

50) G.-Nr. I. 1152.

**Kollektenliste für das Vierteljahr April bis Juni 1927.**

Judica, 3. April: für die kirchliche Jugendarbeit. Ertrag an die Landeskirchenkasse.  
Palmarum, 10. April: für die Arbeit der Jugendpastoren. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

An einem der beiden Ostertage, 17. oder 18. April: für den Evangelischen Verband der weiblichen Jugend Mecklenburgs. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

Misericordias Domini, 1. Mai: für die Kinderheilanstalt Bethesda in Bad Sülze. Ertrag an den Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda in Ludwigslust.

Jubilata, 8. Mai (oder am 1. nach Trin.): für die Meckl. Bibelgesellschaft. Ertrag an Pastor D. Dr. Schmalz, Schwerin, Bismarckstr. 11.

Rantate, 15. Mai: für das meckl. Kirchengesangswesen. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

Himmelfahrt, 26. Mai: für die Innere Mission in Mecklenburg. Ertrag an den Landesverein für Innere Mission.

1. Pfingsttag, 5. Juni: für die Heidenmission. Ertrag an Amtshauptmann Reinhardt in Gadebusch.

2. Pfingsttag, 6. Juni: für die Volksmission in Mecklenburg. Ertrag an Pastor Rohrdanz in Schwerin.

Trinitatis, 12. Juni: für das Rote Kreuz in Mecklenburg ( fakultativ ). Ertrag an das Meckl. Rote Kreuz in Schwerin, Gustabstr. 2.

1. nach Trin., 19. Juni: siehe Jubilate.

2. nach Trin., 26. Juni: für die Christuskirche in Paris. Ertrag an die Landeskirchenkasse.

#### Postcheckkonten:

Landeskirchenkasse: Hamburg 356 82.

Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda in Ludwigslust: Hamburg 200 61.

Pastor D. Dr. Schmalz-Schwerin: Hamburg 123 13.

Amtshauptmann Reinhardt-Gadebusch: Hamburg 609.

Pastor Rohrdanz-Schwerin: Hamburg 652 52.

Meckl. Rotes Kreuz: Hamburg 151 73.

Landesverein für Innere Mission: Hamburg 118 40.

Die Kollekten für Bibelgesellschaft, für Innere Mission und Heidenmission sind ständig wiederkehrende. Wegen der Kollekten für Jugendarbeit kann auf die Verfügung 21 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 2/1925 S. 12 verwiesen werden, wegen der Kollekte für Volksmission auf die Verfügung 73 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/1925 S. 48 und wegen der Kollekte für Kirchengesangswesen und für Bethesda auf die Verfügung 47 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 4/1926. Wegen der Kollekten für das Rote Kreuz und für die Christuskirche in Paris ergeht besondere Verfügung.

Die Ablieferung der Kollektenbeträge hat spätestens bis zum Schlusse des Monats, in dem sie gehalten sind, zu erfolgen.

Schwerin, den 4. März 1927.

#### Der Oberkirchenrat.

Behm.

51) G.-Nr. I. 1154.

#### Kirchenkollekte für die Kinderheilanstalt Bethesda in Bad Sülze.

In Ergänzung der Verfügung 47 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 4/1926 teilt der Oberkirchenrat noch folgendes mit:

Im verfloffenen Jahre konnten nicht alle angemeldeten Kinder die Kur in Bethesda durchmachen, weil nicht genügend Geld zur Verfügung stand. Der Ertrag der Kirchenkollekte soll in erster Linie dazu dienen, um minderbemittelten, krophulösen Kindern Freistellen zu gewähren. Es ist von großer Bedeutung, daß den Pastoren und den Gemeindegewestern die Möglichkeit zur Vermittlung von ganzen oder halben Freistellen gegeben wird, damit der Einfluß der Kirche bei der Unterbringung der Kinder nicht ausgeschaltet wird. Über die Bedeutung der Anstalt für die Bekämpfung der Tuberkulose gibt die vorgenannte Verfügung das Erforderliche an. Der Oberkirchenrat vertraut, daß die Gemeindeglieder auf die

Bedeutung der Kollekte in geeigneter Weise nachdrücklich hingewiesen und daß die Kollektenerträge ohne Verzug abgeführt werden, damit möglichst bald ein Überblick über die Zahl der zur Verfügung stehenden Freistellen gewonnen wird.

Schwerin, den 4. März 1927.

### Der Oberkirchenrat.

Behm.

52) G.-Nr. I. 1155.

#### Kirchenkollekte für die Christuskirche in Paris.

Auf Grund des Beschlusses vom 25. Juni 1925 hatte sich der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß bereit erklärt, die von der französischen Regierung unter Berufung auf den Versailler Vertrag sequestrierte Christuskirche in der Rue Blanche zu Paris für den Fall ihrer Freigabe als Treuhänder bis zur Klärung der Rechtslage zu übernehmen. Durch die in ständiger Verbindung mit ihm vom Auswärtigen Amt und den deutschen Stellen in Paris geführten Verhandlungen ist es schließlich zur Freigabe der Kirche nebst Pfarrwohnung und Gemeindehaus gekommen. Am 14. Juni 1926 wurde sie der Deutschen Botschaft als Treuhänderin für den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß übergeben.

Die auf 143 673,26 Fr. festgestellten Sequesterkosten, von deren Erstattung die französische Regierung die Freigabe abhängig gemacht hatte, sind im Frühjahr 1926 mit 20 808,60 M gezahlt worden. Dazu hat das Evang.-luth. Landeskirchenamt in Hannover im Hinblick auf die früheren Beziehungen der Christuskirche zu der evang.-luth. Landeskirche in Hannover 10 708,60 M aus einer Kollekte für die Pariser Kirche bereitgestellt. Der Rest ist aus Mitteln, die dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß zur Verfügung standen, bezahlt worden.

Die Kirche befindet sich in einem arg verwahrlosten Zustande. Die gesamte Inneneinrichtung ist verschwunden, das Gestühl, Orgel, Kanzel, Altar und Taufbecken sind veräußert. Die Wiedererlangung dieser Gegenstände erscheint nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags aussichtslos.

Abgesehen von der Notwendigkeit der Wiederbeschaffung dieser Inneneinrichtung sind erhebliche Aufwendungen erforderlich, um das Bauwerk selbst nebst seinen Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen in würdiger Weise wieder herzustellen. Nach einem vorläufigen Kostenanschlag werden die Kosten der Herstellung der Kirche einschließlich des Wiedereinbaues der inneren Einrichtung, sowie einschließlich des Architektenhonorars etwa 400 000 Fr., das sind nach jezigem Kurse etwa 65 000 M, betragen. Davon sind namentlich die Arbeiten zur Ausbesserung des Daches und des Mauerwerks unaufschiebbar. Ihre Kosten werden auf 10 000 M zu schätzen sein. Aber auch die übrigen Arbeiten müssen bald in Angriff genommen werden, wenn die Kirche gebrauchsfähig sein soll. Die Notwendigkeit, sie dazu wieder herzustellen, ergibt sich schon aus der Erwägung, daß ihre Freigabe durch die französische Regierung nur durch den Hinweis auf das kirchliche Bedürfnis zu erzielen war. Es steht auch zu erwarten, daß es nach der bevorstehenden Entsendung eines Geistlichen nach Paris gelingen wird, die noch zerstreuten und vielfach verhäuferten Evangelischen wieder zu sammeln und wenigstens zunächst in einem bescheidenen Maße zu einem Gemeindeleben zu vereinigen. Daß von der neuen Gemeinde ins Gewicht fallende Aufwendungen für die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu erwarten wären, erscheint ganz

ausgeschlossen. Vielmehr wird es zweifellos zunächst im wesentlichen der Heimatkirche obliegen, außer für die Befoldung des Geistlichen auch für jene Ausgaben einzutreten.

Nach Lage der Sache ist der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß bei Beratung der Angelegenheit in seiner Vollversammlung am 8./9. Dezember d. Jß. zu der Überzeugung gelangt, daß die Kosten der Wiederherstellung der Christuskirche aus den ihm für die Auslandsarbeit verfügbaren beschränkten und dabei von allen Seiten stark beanspruchten Mitteln nicht gedeckt werden können, wenn nicht das übrige Diaspora-Hilfswerk des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses aufs schwerste geschädigt werden soll. Hier helfend einzugreifen ist eine Ehrenpflicht des gesamten deutschen Protestantismus.

Der Oberkirchenrat hat geglaubt, aus den vorstehenden Gründen eine allgemeine Kirchenkollekte für die Christuskirche in Paris einmalig für den 26. Juni d. Jß. auszuschreiben zu sollen.

Schwerin, den 4. März 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

53) G.-Nr. I. 1153.

#### **Kirchenkollekte für das Rote Kreuz.**

Das Meckl. Rote Kreuz hat zur Begründung seines Untrages auf Bewilligung einer Kirchenkollekte darauf hingewiesen, daß es durch seine Zweigvereine sich an vielen Orten Mecklenburgs eifrig in der Gemeindepflege betätigt und dadurch den Kirchengemeinden diene. Es beabsichtigt, diese Seite seiner Tätigkeit weiter auszubilden und bedarf dazu weiterer Mittel, die ihm fehlen. Die freiwillige Kirchenkollekte für das Rote Kreuz ist auf den 12. Juni d. Jß., den Jahrestag des Roten Kreuzes, angelegt worden. Die Erträge sind unmittelbar auf das in der Kollektenliste angegebene Konto abzuführen.

Schwerin, den 4. März 1927.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

54) G.-Nr. I. 1122.

#### **Kollektenertrag für die Innere Mission.**

Die Neujahrskollekte 1927 für Innere Mission hat eine Gesamtsumme von 3087,43 RM gebracht.

Schwerin, den 4. März 1927.

55) G.-Nr. III. 1208.

#### **Feuerlöschabgabe.**

Da die Feuerlöschabgabe als Zuschlag zur Grundsteuer erhoben wird, so kann sie, ebenso wie die Grund- und Mietzinssteuer, in den Veranschlagungen in Abzug gebracht werden. Da bisher anders verfahren und die Feuerlösch-

abgabe dem Wortlaut des Dienststeuergesetzes entsprechend nicht als Abzug zugelassen ist, so ist die Feuerlöschabgabe für die beiden Jahre 1926 und 1927 in der endgültigen Abrechnung für 1927 in Abzug zu bringen.

Schwerin, den 2. März 1927.

### Der Oberkirchenrat.

Behm.

56) G.-Nr. III. 903.

#### Geschenke.

Der Kirche zu Krakow ist von einem Gemeindegliede, welches ungenannt zu bleiben wünscht, ein kostbares Velum für die Abendmahlsgesetze geschenkt worden.

Schwerin, den 4. März 1927.

57) G.-Nr. III. 174.

Der Patron der Kirche von Massow, Rittergutsbesitzer von Lücken, Regierungsrat a. D., schenkte der Kirche eine elektrische Beleuchtungsanlage für Kanzel und Chor. — Herr Klosterhauptmann von Lücken, früher langjähriger Patron, schenkte der Kirche von Massow eine Altarbibel aus Familienbesitz.

Der Patron der Kirche von Finden, Rittergutsbesitzer Graf von Blücher, schenkte dem Findener Posaunenchor einen Zuschuß zur Gründung.

Schwerin, den 22. Februar 1927.

58) G.-Nr. I. 927.

#### Schriften zur Konfirmation.

Die Geschäftsstelle für Volksmission empfiehlt zur Verteilung an Konfirmanden und Konfirmandinnen folgende Schriften:

- |   |      |    |
|---|------|----|
| 1. Werdermann, Vorwärts, Aufwärts (für Knaben) . . . . .  | —,25 | RM |
| 2. Werdermann, Fürs Leben (für Mädchen) . . . . .   | —,25 | "  |
| 3. Ernst-Schreiner-Hefte (für junge Männer) . . . . .   | —,25 | "  |
| 3. B. Ganze wetterfeste Männer; Charakterbildung; Selbst-<br>erziehung; Das Ideal der Männlichkeit; Der Weg<br>zum fröhlichen Leben und andere.                           |      |    |
| 4. Uferheld-Hefte (für junge Mädchen) . . . . .   | —,25 | "  |
| 3. B. Echte Jugendfreude; Wie werde ich Charakter; Der<br>wahre Lebensinhalt; Der Beruf der Frau; Kampf und<br>Sieg im Frauenleben.                                       |      |    |
| 5. Gräbner-Hefte . . . . .  | —,30 | "  |
| 3. B. Gottes Wort und Luthers Lehr; Das Leben Jesu;<br>Heilige Wasser; Die Apostel Jesu; Das Reich der<br>Liebe; Durch Kampf zum Sieg; Die Weisen aus<br>dem Morgenlande. |      |    |
| 6. Hofer, Christentum und Persönlichkeit . . . . .  | —,50 | "  |
| 7. Dora Schlatter, Sonnwärts (für Mädchen) . . . . .  | —,70 | "  |
| 8. Holtey-Weber, Gnade und Kraft (für Knaben) . . . . .   | —,80 | "  |
| 9. Schlipföter, Blüten und Reifen (für Mädchen) . . . . .   | 1,00 | "  |

- |   |                |
|---|----------------|
| 10. Schlipföter, Wachsen und Werden (für Knaben) . . . . .    | 1,00 <i>RM</i> |
| 11. Josephson, Vergiß die Stunde nicht (für Knaben) . . . . . | 1,20 „         |
| 12. Josephson, Auf heiliger Höhe (für Mädchen) . . . . .      | 1,20 „         |

Die beiden letztgenannten sind mit Bildern von Ludwig Richter, Rudolf Schäfer, Wilhelm Steinhilber versehen. Bei Bestellungen im Werte von 10 *RM* kann 10 % und von 20 *RM* 20 % Rabatt gewährt werden. Die Bestellungen werden erbeten an die Geschäftsstelle für Volksmission, Abteilung Schriftmission, Schwerin i. M., Schellstraße 33, die auch den Bezug von künstlerischen Konfirmationscheinen vermittelt.

Schwerin, den 19. Februar 1927.

59) G.-Nr. I. 687.

**Zeitschriften.**

Der Oberkirchenrat macht empfehlend auf die beiden letzten Nummern des Blattes „Der Schundkampf“ (Verlag der Buchhandlung des Ostdeutschen Junglingsbundes, Berlin C. 54, Sophienstraße 19) aufmerksam. Heft 13 bietet Stoff über die neue Singbewegung, die sich heute in den einzelnen Jugendbünden entwickelt hat, und die auf evangelischer Seite besonders durch die volksmusikalische Abteilung des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland gepflegt wird. Zur Durchführung des neuen Gesetzes gegen Schund und Schmutz ist zunächst die Kenntnis des ganzen Gesetzes von größter Wichtigkeit. Das Heft 14 bringt seinen amtlichen Wortlaut und die Ausführungsbestimmungen neben Einzelheiten vom Kampf um die Gesetzesvorlage.

Schwerin, den 2. März 1927.

60) G.-Nr. I. 1084.

**Schriften.**

Im Verlage von Martin Warnack, Berlin W. 9, Schellingstr. 5, erschien eine Zusammenstellung von 20 „Liedern bei Begräbnisfeiern“. Dieselbe ist aus der Not heraus entstanden, daß vielfach der Gesang bei Trauerfeiern sehr zu wünschen übrig läßt. Diese kleine Zusammenstellung glaubt diesem Uebelstande begegnen zu können, und es empfiehlt sich, diese Blätter in den Friedhofskapellen zur Benutzung auszuliegen. Der Preis ist

- |                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| für 100 Stück . . . . .  | 7,50 <i>RM</i> ,  |
| für 500 Stück . . . . .  | 30,00 <i>RM</i> , |
| für 1000 Stück . . . . . | 50,00 <i>RM</i> . |

Schwerin, den 7. März 1927.

Seite 38

(leer)